



Koordinierungsstelle
für IT-Standards

Aktueller Umsetzungsstand der Einführung der elektronischen Rechnung im öffentlichen Sektor

Informationssammlung

Fassung vom Juli 2020

Akte	Unser Zeichen	Datum
	900-08-03-009-001-2/2018-5/2019-72949/2020	2020-07-24

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Bund	5
2.1	Zentrale Kontaktdaten	5
2.2	Rechtsrahmen	5
2.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	6
3	Baden-Württemberg.....	8
3.1	Zentrale Kontaktdaten	8
3.2	Rechtsrahmen	8
3.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	9
4	Bayern	10
4.1	Zentrale Kontaktdaten	10
4.2	Rechtsrahmen	10
4.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	11
5	Brandenburg.....	12
5.1	Zentrale Kontaktdaten	12
5.2	Rechtsrahmen	13
5.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	13
6	Berlin	14
6.1	Zentrale Kontaktdaten	14
6.2	Rechtsrahmen	15
6.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	15
7	Bremen.....	16
7.1	Zentrale Kontaktdaten	16
7.2	Rechtsrahmen	16
7.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	17
8	Hamburg.....	19
8.1	Zentrale Kontaktdaten	19
8.2	Rechtsrahmen	19
8.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	19
9	Hessen.....	20
9.1	Zentrale Kontaktdaten	20
9.2	Rechtsrahmen	21
9.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	21
10	Mecklenburg-Vorpommern.....	22
10.1	Zentrale Kontaktdaten	22
10.2	Rechtsrahmen	22
10.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	23
11	Niedersachsen.....	24
11.1	Zentrale Kontaktdaten.....	24
11.2	Rechtsrahmen.....	24
11.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	25
12	Nordrhein-Westfalen	26
12.1	Zentrale Kontaktdaten.....	26
12.2	Rechtsrahmen.....	26
12.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	27
13	Rheinland-Pfalz.....	28
13.1	Zentrale Kontaktdaten.....	28
13.2	Rechtsrahmen.....	28
13.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	29
14	Saarland.....	30

14.1	Zentrale Kontaktdaten	30
14.2	Rechtsrahmen	30
14.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	31
15	Sachsen.....	32
15.1	Zentrale Kontaktdaten	32
15.2	Rechtsrahmen	32
15.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	33
16	Sachsen-Anhalt.....	34
16.1	Zentrale Kontaktdaten	34
16.2	Rechtsrahmen	34
16.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	34
17	Schleswig-Holstein	35
17.1	Zentrale Kontaktdaten	35
17.2	Rechtsrahmen	36
17.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	36
18	Thüringen	38
18.1	Zentrale Kontaktdaten	38
18.2	Rechtsrahmen	38
18.3	Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL.....	38

1 Einleitung

Im Sinne der EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen ist eine elektronische Rechnung eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, sodass ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht wird.

Das vorliegende Dokument gibt den aktuellen Stand der Umsetzungsvorhaben in Bund und Ländern wieder. Es dient als Informationsquelle und wird ständig aktualisiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sind Bund und Länder verantwortlich, die Koordinierungsstelle für IT-Standards übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.

2 Bund

2.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Bundesministerium der Finanzen
Informationswebseite	https://www.beta.bund.de/ Eine tagesaktuelle Webseite außerhalb des BMI-Webangebots ist in Vorbereitung. Sie dient als zentraler Kontaktpunkt zum Thema E-Rechnung insbesondere vor dem Hintergrund, dass kurz- und mittelfristig keine Infoveranstaltungen o. Ä. stattfinden können. Angesprochen werden zielgruppenspezifisch Rechnungssteller, SW-Entwickler und Behörden. "
E-Mail Adresse	erechnung@zrb.bund.de
Zentraler Rechnungseingang	Einleitende Hinweise: Der Bund wird für Einrichtungen der Bundesverwaltung zwei zentrale Rechnungseingangsplattformen bereitstellen. Beide Plattformen haben gleiche Eingangsschnittstellen, ähnliches Look-and-Feel und nutzen zur Bereitstellung der XRechnungen nebst Anlagen eine identische Schnittstelle. Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE): - für Rechnungsempfänger der unmittelbaren Bundesverwaltung https://www.beta.bund.de/ - im Produktivbetrieb seit November 2018 OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG RE): - für Rechnungsempfänger der mittelbaren Bundesverwaltung und Zuwendungsempfänger -OZG RE befindet sich in der Bereitstellung und wird fristgerecht zum 27.11.19 zur Verfügung stehen

2.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	§ 4a Absatz 3 des E-Government-Gesetzes: http://www.gesetze-im-internet.de/egovg/
Link zur Rechtsverordnung	https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetz-testexte/e-rechnungsverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=3
Gültig ab	"(1) Die E-Rechnungs-Verordnung des Bundes trat am 27. November 2018 in Kraft. (2) Für subzentrale öffentliche Auftraggeber sowie für Sektorauftraggeber und für Konzessionsgeber trat die Verordnung am 27. November 2019 in Kraft. (3) Die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung für Rechnungssender tritt am 27. November 2020 in Kraft"
Übergangsfrist	Ja, Rechnungssteller sind ab dem 27.11.2020 verpflichtet, Rechnungen in elektronischer Form (XRechnung bzw. CEN-Modell) einzureichen. Bis dahin werden auch nicht-elektronische Rechnungen durch die Bundesverwaltung akzeptiert.
Oberschwellig/ unterschwellig	Die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung gilt nicht für Rechnungen, die 1. nach Erfüllung eines Direktauftrags bis zu einem Betrag von 1.000,--Euro (netto) gestellt werden, 2. den Ausnahmeregelungen nach §8 oder §9 unterfallen oder 3. in Verfahren der Organleihe nach §159 Absatz 1 Nummer 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auszustellen sind.
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein.

2.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	1) Weberfassung unter ZRE: https://xrechnung.bund.de OZG-RE: https://xrechnung-bdr.de (voraussichtlich) 2) PEPPOL
---------------	---

	<p>3) E-Mail</p> <p>ZRE: xrechnung@portal.bund.de</p> <p>OZG-RE: Adresse wird individuell je Rechnungssender erzeugt</p> <p>4) DE-Mail (in Umsetzung)</p>
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Der Bund stellt die Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) und die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zur Verfügung. Beide Plattformen erlauben es, E-Rechnungen aus dem PEPPOL Netzwerk abzurufen. Die ZRE stellt darüber hinaus einen Webservice zu PEPPOL bereit, der es erlaubt, Rechnungen an das PEPPOL-Netzwerk zu übermitteln.
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Der Bund stellt die Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) und die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zur Verfügung. Beide Plattformen erlauben es, E-Rechnungen aus dem PEPPOL Netzwerk abzurufen. Die ZRE stellt darüber hinaus einen Webservice zu PEPPOL bereit, der es erlaubt, Rechnungen an das PEPPOL-Netzwerk zu übermitteln.
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Zentrales Finanzwesen des Bundes (ZFB) Mail an erechnung@zrb.bund.de
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Nicht zutreffend.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Nicht zutreffend.
Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	Nicht zutreffend.

3 Baden-Württemberg

3.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
Informationswebseite	https://service-bw.de/erechnung
E-Mail Adresse	service-bw@im.bwl.de
Zentraler Rechnungseingang	<p>Das Dienstleistungsportal des Landes service-bw.de wird einen Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg einrichten (vgl. § 15 Abs. 4 Nr. 6 EGovG BW).</p> <p>Die Nutzung des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg ist für die Behörden des Landes verpflichtend. Die sonstigen Rechnungsempfänger sind zur Nutzung auf freiwilliger Basis berechtigt.</p>

3.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	E-Government-Gesetz Baden-Württemberg (http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/ddd/page/bsbawueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=30&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-EGovGBWrahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint)
Link zur Rechtsverordnung	E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg (http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/cc7/page/bsbawueprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VB-BW-GBI2020101-1&documentnumber=5&numberofresults=37&doctyp=Verkuendungsblatt%3Abw-gbl&showdoccase=1&doc.part=D&paramfromHL=true#focuspoint)
Gültig ab	18.04.2018, soweit nichts Anderes bestimmt ist
Umsetzungsfrist Land	
Umsetzungsfrist Kommunen	

Übergangsfrist	<p>Ja, die Einführung der elektronischen Rechnung erfolgt zeitlich gestaffelt.</p> <p>Ab dem 01.01.2022 sind Rechnungssteller grundsätzlich zur Ausstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen verpflichtet (XRechnung bzw. CEN-Modell).</p> <p>Bis dahin werden auch nicht-elektronische Rechnungen akzeptiert. Die Verpflichtung gilt aber nicht für Rechnungen von und an Gemeinden / Gemeindeverbände.</p>
Oberschwellig/ unerschwellig	<p>bzgl. Gemeinden / Gemeindeverbände: nur ober- und unerschwellig,</p> <p>im Übrigen: ober- und unerschwellig</p>
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	<p>Ausnahme von der Pflicht zur Ausstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen für Beschaffungen im Nicht-EU-Ausland, wenn der Rechnungssteller nicht über die erforderlichen technischen Möglichkeiten verfügt.</p>

3.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	<p>Beim Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg (über service-bw.de) können elektronische Rechnungen auf folgende Weise eingereicht werden: Webupload, E-Mail, künftig auch PEPPOL</p>
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	<p>Ja.</p>
wenn ja, ab wann?	<p>Zeitpunkt noch offen.</p>
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	<p>Die kommunale Ebene darf PEPPOL über service-bw.de nutzen.</p>
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Leitweg-ID / PEPPOL-ID, für elektronische Rechnungen, die über den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg bei service-bw.de eingereicht werden.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Durch das Dienstleistungsportal service-bw.de
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Leitweg-ID / PEPPOL-ID, für elektronische Rechnungen, die über den zentralen Rechnungseingang bei service-bw.de eingereicht werden.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Durch das Dienstleistungsportal service-bw.de
Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	

4 Bayern

4.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	technische Zuständigkeit: Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, rechtliche Zuständigkeit: Bayerisches Staatsministerium für Digitales
Informationswebseite	www.erechnung.bayern
E-Mail Adresse	referatb1@stmd.bayern.de
Zentraler Rechnungseingang	zunächst dezentraler Eingang

4.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEGovG-5
-----------------------	---

Link zur Rechtsverordnung	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBITV
Gültig ab	18.04.2020
Umsetzungsfrist Land	18.04.2020
Umsetzungsfrist Kommunen	
Übergangsfrist	<p>Neben den unionsrechtlich vorgegebenen technischen Anforderungen an die elektronische Rechnung soll eine Verpflichtung zur Annahme und Verarbeitung elektronischer Rechnungen grundsätzlich bereits ab einem Wert von 1.000 EUR normiert werden. Gemeinden, Gemeindeverbänden, Landratsämtern und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird im unionsrechtlichen Unterschwellenbereich ein Aufschub dieser Pflicht bis zum 18. April 2022 gewährt. Von der Annahmeverpflichtung im Unterschwellenbereich sind Bauaufträge befristet bis 18. April 2023 ausgenommen.</p> <p>Für die rechnungsstellenden Unternehmen ergibt sich durch die Rechtsverordnung keine Änderung gegenüber der derzeitigen Rechtslage. Sowohl im Oberschwellenbereich als auch im Unterschwellenbereich besteht bis auf weiteres keine Verpflichtung, Auftraggebern im Sinn von § 98 GWB elektronische Rechnungen zu stellen.</p>
Oberschwellig/ unterschwellig	Siehe Punkt 20
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Siehe Punkt 20

4.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	<p>E-Mail</p> <p>Teilnahme an der Evaluierung bzgl. PEPPOL</p> <p>keine Ablehnung von EGVP/DE-MAIL</p>
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Teilnahme an der Evaluierung geplant - allgemeine Erreichbarkeit zunächst nicht vorgesehen

wenn ja, ab wann?	voraussichtlich 2020/2021
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Abhängig vom Provider/Dienstleister der Kommunen
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Nein
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Die Leitweg-ID wird von der zuständigen Behörde in der Staatsverwaltung (Auftraggeber) an den Rechnungssteller bei Bedarf ausgegeben. Die PEPPOL-ID wird ab Teilnahme ebenfalls von der zuständigen Behörde ausgegeben.
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	kein zentraler Rechnungseingang
Wie ist der Umgang mit fehlergeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	In der Staatsverwaltung ist jeder Auftraggeber (z. B. Behörde oder Dienststelle) für die Umgang mit fehlerhaften Rechnungen eigenverantwortlich

5 Brandenburg

5.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Ministerium der Finanzen und für Europa
-------------------------	---

Informationswebseite	https://mdfe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.655308.de
E-Mail Adresse	e-rechnung@ZIT-BB.brandenburg.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE

5.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgegovg
Link zur Rechtsverordnung	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/erechv
Gültig ab	01.04.2020
Umsetzungsfrist Land	01.04.2020
Umsetzungsfrist Kommunen	01.04.2020
Übergangsfrist	Für Rechnungsempfangende, die nicht zur juristischen Person Land Brandenburg gehören, gilt die Unterschwelle ab 1. Januar 2025
Oberschwellig/ unterschwellig	unmittelbare Landesverwaltung sofort Ober- und Unterschwelle mittelbare Landesverwaltung und sonstige Verpflichtete müssen die Oberschwelle ab 1. April 2020 und die Unterschwelle ab 1. Januar 2025 erfüllen
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein

5.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	Portal, Weberfassung, Upload, PEPPOL, E-Mail
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	im Rahmen der Bereitstellung in der OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) ab 1. April 2020

Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	ja, Ministerium der Finanzen und für Europa
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	mit Bereitstellung der OZG-RE
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	ja, Ministerium der Finanzen und für Europa
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	für Leitweg-ID erfolgt Vergabe und Verwaltung zentral
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Januar 2020, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	für Leitweg-ID erfolgt Vergabe und Verwaltung zentral
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Januar 2020, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	Vorabprüfung durch OZG-RE.

6 Berlin

6.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Senatsverwaltung für Finanzen
Informationswebseite	www.berlin.de/e-rechnung

E-Mail Adresse	e-rechnung@senfin.berlin.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE

6.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.berlin.de/e-rechnung/rechtsnorm/artikel.775606.php
Link zur Rechtsverordnung	https://www.berlin.de/e-rechnung/rechtsnorm/artikel.775606.php
Gültig ab	16.04.2020
Umsetzungsfrist Land	
Umsetzungsfrist Kommunen	
Übergangsfrist	Nein
Oberschwellig/ unerschwellig	geplant: ober- und unerschwellig (Ausnahmen in RVO vorgesehen)
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein

6.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	Webservice, PEPPOL, E-Mail, DE-Mail, Upload
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	16. April 2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Stadtstaat, nicht relevant
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	

wenn ja, ab wann?	16. April 2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Ja, Senatsverwaltung für Finanzen
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Anfang 2020
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Stadtstaat, nicht relevant
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	
Wie ist der Umgang mit fehlergeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	

7 Bremen

7.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Senator für Finanzen
Informationswebseite	https://www.e-rechnung.bremen.de/
E-Mail Adresse	e-rechnung@finanzen.bremen.de
Zentraler Rechnungseingang	https://www.e-rechnung.bremen.de/

7.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.112242.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Link zur Rechtsverordnung	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.119038.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Gültig ab	(1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 27. November 2018 in Kraft. (2) § 3 Absatz 1 tritt am 27. November 2020 in Kraft.
Umsetzungsfrist Land	27.11.2018
Umsetzungsfrist Kommunen	27.11.2018
Übergangsfrist	Ja, Rechnungssteller sind ab dem 27.11.2020 verpflichtet, Rechnungen in elektronischer Form (XRechnung bzw. CEN-Modell) einzureichen. Bis dahin werden auch nicht-elektronische Rechnungen durch die FHB akzeptiert.
Oberschwellig/ unterschwellig	oberschwellig und unterschwellig Gilt nicht für: Direktaufträge nach Unterschwellenvergabeordnung Rechnungen, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Ein Vertragspartner kann auf Antrag durch den Senator für Finanzen von der Verpflichtung nach Absatz 1 befreit werden, soweit diese Lieferungen und Leistungen für die in § 4 Absatz 1 Satz 1 genannten Empfänger betrifft, wenn die Erfüllung eine unzumutbare Härte darstellt.

7.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	<ol style="list-style-type: none"> 1) Weberfassung unter https://e-rechnung.bremen.de 2) Webupload unter https://e-rechnung.bremen.de 3) Webservice via PEPPOL 4) E-Mail 5) DE-Mail
---------------	--

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	Ja
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Senator für Finanzen
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	Unmittelbar
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Senator für Finanzen
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Senator für Finanzen
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Senator für Finanzen
Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	Rechnungen über die Weberfassung <u>müssen</u> richtig adressiert sein, sonst wird die Rechnung nicht abgesendet. Eine Rechnung über E-Mail mit unbekannter LeitwegID wird abgewiesen. Hat eine Rechnung die Bremer Verwaltung erreicht, wird bei falscher Feinadressierung ggf. die Clearingstelle eingeschaltet, um die richtige Organisationseinheit innerhalb der FHB zu ermitteln.

8 Hamburg

8.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Finanzbehörde Freie und Hansestadt Hamburg
Informationswebseite	
E-Mail Adresse	info-erechnung@kasse.hamburg.de
Zentraler Rechnungseingang	Zentraler Rechnungseingang (ZRE) Kasse.Hamburg

8.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	
Link zur Rechtsverordnung	
Gültig ab	
Umsetzungsfrist Land	
Umsetzungsfrist Kommunen	
Übergangsfrist	in Planung
Oberschwellig/ unerschwellig	in Planung: oberchwellig und unerschwellig
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	nein

8.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	email, Webservice, andere in Planung
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Projekt ERP 4.0

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Vergabe durch Finanzbehörde
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	in Planung
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	
Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	

9 Hessen

9.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Hessisches Ministerium der Finanzen Friedrich-Ebert-Allee 8 65185 Wiesbaden
Informationswebseite	im Aufbau
E-Mail Adresse	https://finanzen.hessen.de/kontaktformular-finanzministerium

Zentraler Rechnungseingang	derzeit nicht zentral geplant
----------------------------	-------------------------------

9.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://starweb.hessen.de/cache/GVBL//2018/00021.pdf
Link zur Rechtsverordnung	derzeit in der internen Abstimmung
Gültig ab	18.04.2020
Umsetzungsfrist Land	
Umsetzungsfrist Kommunen	
Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unterschwellig	RV im Entwurf
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	ja, RV im Entwurf

9.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	zunächst E-Mail, wenn Webservice angeboten wird, dann mindestens PEPPOL
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	nur, wenn ein Webservice angeboten wird, ansonsten wird der Evaluierungszeitraum abgewartet
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	nur, wenn ein Webservice angeboten wird, ansonsten wird der Evaluierungszeitraum abgewartet
wenn ja, ab wann?	

Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Leitweg-ID soll verwendet werden, die Feinadressierung wird nach einer Bildungsvorschrift an die öffentlichen Auftraggeber durch das Hessische Finanzministerium vorgegeben.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	18. April 2020 durch das Hessische Ministerium der Finanzen
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Leitweg-ID soll verwendet werden, derzeit keine zentrale Vergabe vorgesehen
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Kann durch die kommunale Ebene in eigener Zuständigkeit vergeben werden.
Wie ist der Umgang mit fehlerhaften elektronischen Rechnungen geregelt?	

10 Mecklenburg-Vorpommern

10.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Informationswebseite	https://www.mv-serviceportal.de
E-Mail Adresse	in Planung
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE Bund

10.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	noch nicht verabschiedet
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet

Gültig ab	18.04.2020
Umsetzungsfrist Land	18.04.2020
Umsetzungsfrist Kommunen	18.04.2020
Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unterschwellig	ober- und unterschwellig vorgesehen
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV im Entwurf

10.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	In der OZG-RE Bund: Webservic, Upload, PEPPOL, E-Mail
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	18.04.2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	RV im Entwurf
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja

Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	18.04.2020, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Leitweg-ID bei Nutzung OZG-RE Bund
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	ab 18.04.2020 durch Landesamt für Finanzen M-V
Wie ist der Umgang mit fehlerleitenden elektronischen Rechnungen geregelt?	Nutzung OZG-RE Bund mit automatischer Rücksendungsfunktion; im Land M-V gibt es hierfür keine Clearingstelle; muss dort geklärt werden, wo die Rechnung eingeht.

11 Niedersachsen

11.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Informationswebseite	sprechende URL: rechnung.niedersachsen.de wird verweisen auf eine Seite im Serviceportal: https://service.niedersachsen.de/
E-Mail Adresse	erechnung@niedersachsen.de
Zentraler Rechnungseingang	Zentraler Rechnungseingang für Niedersachsen bei IT.N verpflichtend für unmittelbare Landesverwaltung, Nutzungsmöglichkeit durch mittelbare Landesverwaltung

11.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	Niedersächsisches Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheitsgesetz (NDIG) http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=DigVwInfSichG+ND&psml=bsvoris-prod.psml&max=true&aiz=true
Link zur Rechtsverordnung	Niedersächsische Verordnung über den elektronischen Rechnungverkehr (NERechVO) GVBl. Nr. 9/2020 https://www.nie-

	dersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen_und_sonstige_vorschriften/aktuelle_verkundungsblaetter/download-verkueundungsblaetter-108794.html
Gültig ab	18.04.2020
Umsetzungsfrist Land	18.04.2020
Umsetzungsfrist Kommunen	18.04.2020
Übergangsfrist	Keine Verpflichtung für Rechnungssteller
Oberschwellig/ unerschwellig	<p>Ober- und unerschwellig ab 18. 04.2020 alle Behörden, entsprechend des Geltungsbereichs des NDIG. Niedersächsische Auftraggeber iSd. § 98 GWB und öffentliche Auftraggeber iSd. § 2 Abs.5 NTVergG</p> <p>Gilt lt. § 1 Abs. 2 NERechVO nicht für Rechnungen aufgrund von Aufträgen, welche Verschlussachsen i.S.d. § 3 Nds. Sicherheitsüberprüfungsgesetz darstellen.</p>
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Keine Verpflichtung für Rechnungssteller

11.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	<p>Zum 18.04.2020 müssen alle Rechnungsempfänger die Übermittlung mindestens E-Mail oder Webupload ermöglichen.</p> <p>Darüber hinaus müssen Landesbehörden ab dem 01.07.2021 die Weberfassung, den Webupload und die Übersendung per E-Mail und ab dem 18.04.2022 einen Webservice (über PEPPOL) ermöglichen.</p>
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	s. Zugangskanäle
wenn ja, ab wann?	in einer zweiten Ausbaustufe, noch nicht terminiert
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	s. Zugangskanäle
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Leitweg-ID für alle
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	IT.Niedersachsen
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Leitweg-ID für alle
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	IT.Niedersachsen
Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	Einrichtung einer Clearingstelle beim IT.Niedersachsen

12 Nordrhein-Westfalen

12.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	
Informationswebseite	
E-Mail Adresse	
Zentraler Rechnungseingang	

12.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	
Link zur Rechtsverordnung	

Gültig ab	
Umsetzungsfrist Land	
Umsetzungsfrist Kommunen	
Übergangsfrist	
Oberschwellig/ unterschwellig	
Härtefallregelegung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	

12.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	

Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	
Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	

13 Rheinland-Pfalz

13.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Ministerium des Innern und für Sport; Schillerplatz 3-5 55116 Mainz
Informationswebseite	www.e-rechnung.service.rlp.de
E-Mail Adresse	Erechnung@mdi.rlp.de
Zentraler Rechnungseingang	Konzeption und Entwicklung eines landeseigenen ZRE auf Basis des Architekturkonzeptes von Bund und Bremen

13.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	Verabschiedung durch das Parlament voraussichtlich am 27./28. Mai 2020 Gesetzentwurf abrufbar unter https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/11476-17.pdf
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet (EURL 2014/55/EU wird durch das Gesetz vollständig umgesetzt werden)

Gültig ab	Dem auf die Verkündung folgenden Tag.
Umsetzungsfrist Land	Verpflichtung mit Inkrafttreten des Gesetzes
Umsetzungsfrist Kommunen	Verpflichtung mit Inkrafttreten des Gesetzes
Übergangsfrist	RV im Entwurf: Geplant ist eine Verpflichtung der Rechnungssteller ab dem 01.01.2024
Oberschwellig/ unterschwellig	RV im Entwurf: Geplant ist eine uneingeschränkte Erstreckung auch auf den unterschweligen Vergabebereich. Ausnahmen sind beabsichtigt für Rechnungen, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen sowie bei Bar- und Sofortzahlungen
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV im Entwurf: Geplant ist eine Ausnahme im Falle einer unzumutbaren Härte

13.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	E-Mail, Upload
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	April 2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID /	Die LeitwegID ist das gesetzte Adressierungselement.

PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Die LeitwegID zur Adressierung der GMM-Postfächer wird im Peppolnetzwerk als ParticipantID angemeldet.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Innenministerium
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Innenministerium
Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	Rechnungen, die dem System unbekannte Leitwegl-IDs erhalten, gelangen ins Clearing und werden entweder Rechnungsempfängern zugeordnet oder durch einen Bearbeiter abgewiesen.

14 Saarland

14.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	IT-Innovationszentrum
Informationswebseite	
E-Mail Adresse	
Zentraler Rechnungseingang	Kooperation mit RLP zur Nutzung des ZRW-RLP geplant

14.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	noch nicht verabschiedet
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet
Gültig ab	
Umsetzungsfrist Land	
Umsetzungsfrist Kommunen	

Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unerschwellig	RV im Entwurf
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV im Entwurf

14.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	PEPPOL, E-Mail, Upload
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	siehe RLP
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	zu klären
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID /	Ja

PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	April 2020, ggf. eGO Saar
Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	

15 Sachsen

15.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Sächsische Staatskanzlei
Informationswebseite	https://www.egovernment.sachsen.de/e-rechnung.html
E-Mail Adresse	e-rechnung@fs.sachsen.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE

15.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14070-Saechsisches-E-Government-Gesetz
Link zur Rechtsverordnung	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17103-Saechsische-E-Government-Gesetz-Durchfuehrungsverordnung
Gültig ab	06.04.2020
Umsetzungsfrist Land	18.04.2020
Umsetzungsfrist Kommunen	18.04.2020
Übergangsfrist	Nein
Oberschwellig/ unterschwellig	§ 3a Abs. 1 SächsEGovG; staatliche Behörden Ober- und Unterschwelle, sonstige Auftraggeber im Sinne von § 98 GWB Oberschwelle

Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein
--	------

15.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	Webservice, PEPPOL, E-Mail, DE-Mail, Upload
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	soweit diese über OZG-RE empfangen
wenn ja, ab wann?	Apr 20
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	e-rechnung@fs.sachsen.de
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	soweit diese über OZG-RE empfangen
wenn ja, ab wann?	18.04.2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	ja, Sächsische Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	April 2020, Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	April 2020, Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste, e-rechnung@fs.sachsen.de

Wie ist der Umgang mit fehlerleitenden elektronischen Rechnungen geregelt?	Ja. Über die Funktionalität der OZG-RE hinaus wird die Behandlung von Rechnungen, die dennoch "nicht zustellbar" sind, durch das Projektbüro E-Rechnung vorgenommen (e-rechnung@fs.sachsen.de).
--	---

16 Sachsen-Anhalt

16.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	
Informationswebseite	
E-Mail Adresse	
Zentraler Rechnungseingang	

16.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	
Link zur Rechtsverordnung	
Gültig ab	
Umsetzungsfrist Land	
Umsetzungsfrist Kommunen	
Übergangsfrist	
Oberschwellig/ unterschwellig	
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	

16.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	
---------------	--

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	
wenn ja, ab wann?	
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	Ja, Leitstelle E-Rechnung, derzeit im MF
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Ab sofort, Leitstelle E-Rechnung
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ab sofort, Leitstelle E-Rechnung
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	s.o.
Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	Klärung durch die Clearingstellen

17 Schleswig-Holstein

17.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung sowie das Finanzministerium
Informationswebseite	im Aufbau
E-Mail Adresse	noch nicht aktiv xrechnung@fimi.landsh.de
Zentraler Rechnungseingang	noch nicht aktiv: Rechnung.Land@Rechnungsportal.landsh.de Rechnung.Kommune@Rechnungsportal.landsh.de

17.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwG+SH+%C2%A7+52g&psml=bssho-prod.psml&max=true
Link zur Rechtsverordnung	http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ERechV+SH&psml=bssho-prod.psml&max=true&aiz=true
Gültig ab	27.11.2018 (Land) 18.04.2020 (Kommunen)
Umsetzungsfrist Land	
Umsetzungsfrist Kommunen	
Übergangsfrist	27.11.18 bis 17.04.20 nur ZUGFeRD 2.0 ab 18.04.20 XRechnung
Oberschwellig/ unerschwellig	Landesbehörden ober- und unerschwellig andere Behörden und Kommunen nur unerschwellig
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein

17.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	ab 18.04.20 Webservice, E-Mail, De-Mail, PEPPOL
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	18.04.2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
wenn ja, ab wann?	18.04.2020
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Vergabe durch Finanzministerium
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	ab 11/2019
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Geplant: Leitweg-ID durch ITVSH PEPPOL-ID wird es für die Kommunen nur eine geben (01Kommunen), wenn die Kommune sich dem zentralen Rechnungseingangsportale SH anschließt.
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	Geplant: Leitweg-ID durch ITVSH
Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	

18 Thüringen

18.1 Zentrale Kontaktdaten

Zuständiges Ministerium	Thüringer Finanzministerium
Informationswebseite	https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/
E-Mail Adresse	erechnung@fm.thueringen.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE

18.2 Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=EGovG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true
Link zur Rechtsverordnung	https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/user_upload/E-Government/Verordnung_E-Rechnung.pdf
Gültig ab	27.11.2019
Umsetzungsfrist Land	27.11.2019
Umsetzungsfrist Kommunen	27.11.2019
Übergangsfrist	Nein
Oberschwellig/ unterschwellig	oberschwellig, unterschwellig
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein

18.3 Elektronischer Rechnungsempfang mit PEPPOL

Zugangskanäle	OZG-RE (Weberfassung, Upload, PEPPOL, E-Mail)
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja

wenn ja, ab wann?	im Rahmen der Bereitstellung in der ZRE
Gibt es eine koordinierende Stelle? Wenn ja, welche?	ja, Thüringer Finanzministerium
Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	soweit über die OZG-RE empfangen
wenn ja, ab wann?	ab Bereitstellung in der OZG-RE
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	ab dem 2. Quartal 2019, Thüringer Finanzministerium
Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / PEPPOL-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant?	Ja
Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?	ab dem 2. Quartal 2019, Thüringer Finanzministerium
Wie ist der Umgang mit fehlergeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?	Rückmeldung in organisatorischer Form, keine technische Rückmeldung